

**Ein starkes
Argument
beim
Spendensammeln**



Eine Aktion der Stiftung KiBa
2008

Einladung zur Teilnahme

Die STIFTUNG KIBA lädt ein: **AUS 2 MACH 3 – AKTION 2008** ermöglicht es 30 ausgewählten Kirchengemeinden, über die STIFTUNG KIBA zweckgebundene Spenden für die Erhaltung ihrer Kirche einzuwerben. Die Besonderheit: Jeweils zwei Spenden-Euro bonifiziert die Stiftung mit einem weiteren Euro,

aus 2 Euro	werden 3 Euro
aus 2.000 Euro	werden 3.000 Euro
aus 20.000 Euro	werden 30.000 Euro

Maximal können **bis zu 40.000 Euro** aus Spenden mit **bis zu 20.000 Euro KIBA-Bonus** aufgestockt werden.

Die STIFTUNG KIBA **wirbt** ihrerseits bundesweit für Spenden zugunsten der ausgewählten Kirchen.

Bewerbungen werden **bis Freitag, 30. November 2007**, erbeten.

Die **Auswahl** trifft ein eigener Vergabeausschuss der STIFTUNG KIBA. Ihm gehören an:

Bischof Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der EKD
Bürgermeisterin Barbara Rinke, Präses der Synode der EKD
Oberkirchenrat Thomas Begrich, Geschäftsführer der STIFTUNG KIBA

Über das **Ergebnis ihrer Bewerbung** werden die Gemeinden ab 11. Februar 2008 benachrichtigt.

Der **Aktionszeitraum** dauert vom **15. März bis zum 30. September 2008**.

Bewerbung

Zur Teilnahme bewerben können sich evangelische Kirchengemeinden, die im Jahr 2009 ein Sanierungsvorhaben an ihrer Kirche in Angriff nehmen oder weiterführen möchten.

Gibt es einen aktiven örtlichen Förderverein, kann dieser zusammen mit der Kirchengemeinde um Spenden für **AUS 2 MACH 3 – AKTION 2008** werben.

Antragsformulare gibt es im Internet unter

- www.stiftung-kiba.de

oder bei der Geschäftsstelle der

- **STIFTUNG KIBA**
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

Aus Gründen der Chancengerechtigkeit können im Bewerbungsverfahren nur Anträge berücksichtigt werden, die bis zum **Stichtag, 30. November 2007**, komplett bei der Stiftung vorliegen.

Dazu zählen:

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular in zweifacher Ausfertigung sowie die dort erbetenen Materialien
- eine Aufstellung mit geplanten Aktivitäten zur Gewinnung von Spenden. Hier sind Originalität und Fantasie gefragt.

Vorhaben und Förderung

Förderfähige Sanierungsvorhaben sind z. B. substanzerhaltende Maßnahmen an

- Dach und Fach
- historischen Kirchenfenstern
- denkmalgeschützten Innenausstattungen (Altar, Kanzel, Taufstein, Gestühl, Glocken)
- historischen Orgeln

Mittel, die im Zuge von **AUS 2 MACH 3 – AKTION 2008** eingeworben werden, können Dritten gegenüber als Eigenmittel ausgewiesen werden.

Empfängerin einer Förderung der STIFTUNG KIBA kann nur die beantragende Kirchengemeinde sein. Für die Förderung gelten die aktuellen Förderleitlinien der STIFTUNG KIBA.

Die Fördermittel können im Jahr 2009 abgerufen werden.

Spenden

Für die **AUS 2 MACH 3 – AKTION 2008** richtet die STIFTUNG KIBA ein Projektkonto bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft, Kassel, ein. Ferner erhält jede Gemeinde ein eigenes Projekt-Kennwort, das bei jeder Spendenüberweisung angegeben werden muss.

Es können für das Bonifizierungsverfahren nur Spenden berücksichtigt werden, die innerhalb des Aktionszeitraumes – 15. März bis 30. September 2008 – auf das Projektkonto bei der STIFTUNG KIBA eingezahlt werden. Nur diese Spenden können im Verhältnis 2 : 1 bonifiziert werden.

Jeder Spender erhält direkt von der STIFTUNG KIBA einen Dankesbrief sowie eine Zuwendungsbescheinigung. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass der Spender seinen Namen und seine vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger angibt.

Spenderadressen können aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden, leider auch nicht an Kirchengemeinden.

Spenden können fast überall eingeworben werden.

Ausgeschlossen sind jedoch

- kirchliche und staatliche Haushaltsmittel
- in der Kirchengemeinde kumulierte Mittel aus Haussammlungen, Gemeindefesten, Verkaufsaktionen etc.

Für örtliche Aktionen wie Haussammlungen, Gemeindefeste, Verkaufsaktionen etc., die im Aktionszeitraum vorgesehen sind, erhalten die Kirchengemeinden **vorgedruckte Überweisungsträger**, die sie an Spender und Käufer weiterreichen. So wird die Spende beziehungsweise jeder Zahlungsbetrag durch eine zweckgebundene Überweisung auf das Projektkonto bei der STIFTUNG KiBA realisiert.

Die ausgewählten Kirchengemeinden erhalten während des Aktionszeitraumes regelmäßig **Mitteilungen über den jeweiligen Spendenstand**. Termine dafür sind:

- | | |
|---------------|---------------------------------------|
| 15. Mai | – Stand 30. April |
| 12. Juni | – Stand 31. Mai |
| 10. Juli | – Stand 30. Juni |
| 14. August | – Stand 31. Juli |
| 11. September | – Stand 31. August |
| 31. Oktober | – Stand 30. September (Endergebnisse) |

Termine

Ende der Bewerbungsfrist	30. November 2007
--------------------------	-------------------

Benachrichtigung über Teilnahme	Ab 11. Februar 2008
---------------------------------	---------------------

Beginn des Aktionszeitraumes	15. März 2008
------------------------------	---------------

Vorstellung der teilnehmenden Projekte in KIBA-AKTUELL 1/2008	15. März 2008
--	---------------

Vorstellung der teilnehmenden Projekte unter www.stiftung-kiba.de	15. März 2008
--	---------------

Ende des Aktionszeitraumes	30. September 2008
----------------------------	--------------------

Bekanntgabe der Endergebnisse	31. Oktober 2008
-------------------------------	------------------

STIFTUNG KIBA

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Telefon: 0511/2796-333

Fax: 0511/2796-334

E-Mail: kiba@ekd.de

Internet: www.stiftung-kiba.de